

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Zeiler Straße 30 IV, Volkshaus, Ausgang B oder C
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 6 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 18

Sonnabend, den 6. Mai 1922

26. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperre, Streik, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erfindungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterlässt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsschutzes und kann ausgeschlossen werden.

Laufende Notizen unter: „Gesperret“, „Streik“, „Zugang fernhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

Gesperret:

In Bremen die Grabsteingeschäfte: Berger und Traupe, S. Kiedel, Kurt Winter, Ermscheel, Eggert, Fr. Wachsmuth, Wehrt und Co. In Lauterodeen Wildhauer Johann Kehler und Söhne. In Neugersdorf das Grabsteingeschäft von Stange. In Berlin Firma Gruber (Marmor). In Löwenberg (Schles.) Firma Robert Ende. Sämtliche Betriebe in Odenburg. In Grimma das Grabsteingeschäft Goede und Schille.

Streik:

In Krefeld. Im unterfränkischen und badischen Muschelkalkgebiet ruht in allen Betrieben die Arbeit.

Zugang ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Waldenburger (Schlesien) Betrieb Berner & Sohn. Von Osnabrück. Von Ostfriesland (Emden, Aurich usw.). Von Thüste b. Gieselerhausen (Firmen A. Schöder und Heinr. Göttsche). Von Wuisdorf b. Geestemünde. Von Frankfurt a. Ober. Von Bürgstadt (Betrieb Firma Holzmann).

Erlebte Bewegungen.

Odenwaldbezirk (Granitwerkstein). Am 22. April wurde mit dem Verband der Granitindustriellen im hiesigen Bezirk vereinbart, daß die Feuerungszulage für die Affordarbeiter am 15. und 28. April und vom 12. Mai an um je 150 Prozent erhöht wird, sie steht dann am letzten Termin auf 1610 Prozent. Die Stundenlöhne erfahren zu denselben drei Terminen ebenfalls eine Aufbesserung und betragen dann vom 12. Mai für Brecher 19.50 M., Steinmetzen 19 M., Hilfsarbeiter 16.50 M. — Wegen Tarifabänderungen sollen die Verhandlungen recht bald aufgenommen werden. Beantragt ist eine Erhöhung des Grundlohnes um 30 Prozent.

Mayen und Umgebung. Unter Mitwirkung des Demobilisierungskommissar wurde am 21. April nachstehendes vereinbart: Steinmetzen im Afford erhalten auf den Normaltarif einen Zuschlag von 2600 Prozent; Steinmetzen und Stößer im Zeitlohn erhalten pro Stunde 16 M., Steinbrecher pro Stunde 15.60 M., ungelernete Arbeiter erhalten pro Stunde über 22 Jahre 12.60 M., über 20 Jahre 12.30 M., über 18 Jahre 10.80 M., über 17 Jahre 7.90 M., über 16 Jahre 6.35 M. Dieses Lohnabkommen hat Gültigkeit vom 25. März bis 5. Mai 1922.

Erurt. Vereinbart wurde, daß Steinmetzen 8 Prozent, Schleifer, Fräser usw. 2 Prozent über den jeweiligen Maurerlohn erhalten.

Höln. Der Stundenlohn für Steinmetzen, Marmorhauer und Poliere beträgt vom 14. April an 25.20 M. — Für Hilfsarbeiter und Jugendliche konnte erstmalig ein auf Grundlohne aufgebauter Lohnsatz abgeschlossen werden.

Nachtlis. Wechselburg. Vom 1. Mai an erhöhen sich die Stundenlöhne um 5 Mark. Auf die Grundlöhne des Affordtarifs erfolgt ein weiterer Feuerungszuschlag von 900 Prozent.

Guben. Nach 10tägiger Dauer konnte der Streik beendet werden. Stundenlohn am 1. Mai 15 M., ab 15. Mai 16 M. Gültigkeit bis 31. Mai.

Bohum. Die Sperre über die Kunststeinfabrik Kluge ist aufgehoben. Durch Schiedspruch erhalten die in Frage kommenden Kollegen 400 M.

Bayerische Schotterindustrie. Durch Schiedspruch des Tarifamtes wurde die Feuerungszulage vom 8. April bis 22. April bzw. den entsprechenden Zahltagen um 200 Prozent, auf 1450 Prozent, und vom 23. April bis 6. Mai auf 1650 Prozent erhöht. Die Affordloohnerhöhung erfolgt im gleichen Verhältnis, mit Ausnahme des Forster- und Marktreidwitzer Bezirks, wo bereits Erhöhungen erfolgten. (Eine neue Forderung auf Erhöhung von weiteren 500 Prozent ist den Unternehmern zugegangen.)

Mayen und Umgebung. Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Andernach wurden für die Ton- und Traßindustrie die bestehenden Stundenlöhne erhöht:

	für die Zeit	
	vom 15. März bis 31. März 1922	vom 1. April bis 22. April 1922
1. Handwerker über 20 Jahre	3.00 M.	4.00 M.
" " " 19	2.70 "	3.60 "
" " " 18	2.30 "	3.10 "
2. Angel. Arbeit. " 20	3.00 "	4.00 "
" " " 19	2.70 "	3.60 "
" " " 18	2.30 "	3.10 "
3. Angel. Arbeit. " 20	3.00 "	4.00 "
" " " 19	2.70 "	3.60 "
" " " 18	2.30 "	3.10 "
" " " 17	2.00 "	2.70 "
" " " 16	1.60 "	2.20 "

Unter 16 Jahren nach freier Vereinbarung unter Hinzuziehung der gesetzlichen Betriebsvertretung.

4. Arbeiterinnen erhalten für die nämliche Zeit 30 bzw. 35 Prozent Zuschlag zu den bisherigen Löhnen.

5. Lehrlinge erhalten, soweit sie tarifmäßig entlohnt werden, für die nämliche Zeit 15 bzw. 25 Prozent Zuschlag.

6. Die jetzigen Lohnzuschläge werden den Affordarbeitern für die bereits abgeschlossenen Afforde als Stundenlohnzuschläge berechnet. Die neuen Afforde sind unter Berücksichtigung der derzeit erhöhten Löhne tarifmäßig zu regeln.

Demitz-Thumitz. Die Feuerungszulage für die Granitindustrie der sächsischen Lausitz wurde vom 27. April an um 400 Pro-

zent erhöht. Die Stundenlöhne schwanken je nach Alter und Geschlecht bei ungelerten Arbeitern zwischen 9.35 M. und 17 M. Jahresarbeiter 17.55 bis 18.70 M. Die Löhne gelten bis Ende Mai.

Sächsischer Sandstein-Landestarif. Vom 1. Mai an wurden die Stundenlöhne auf 25.50 M., die Afford-Feuerungszulage auf 2400 Prozent erhöht. — Den Kollegen wird freigestellt, zu erklären, ob sie im Afford oder Zeitlohn arbeiten wollen; so daß dem schwachen Arbeiter freisteht, im Zeitlohn zu arbeiten und es dem stärkeren Arbeiter unbenommen bleibt, noch fernerhin im Afford zu arbeiten. — Ein Wechsel aus dem Stundenlohn zum Afford oder umgekehrt kann nur nach vorheriger Erklärung mit Beginn einer neuen Lohnwoche erfolgen. — Lohnsatz und bestehender Kommentar haben Gültigkeit bis zum 28. Februar 1923.

Halle. Vom 26. April an erhalten Steinmetzen 24.40 M., Schleifer 23 M.; vom 15. Mai Steinmetzen 25.45 M., Schleifer 24 M. Räder 10 Prozent und Schleiferinnen 30 Prozent weniger wie Schleiferlohn.

Hannover. Der neue Tarif wurde auf ein Jahr abgeschlossen. Der Lohn ist vom 30. März an auf 22 M. pro Stunde festgesetzt.

Erfassung der Sachwerte.

Von Fritz Tarnow.

Die Forderung nach Erfassung der Sachwerte für die Allgemeinheit hat zündend in den Köpfen der breiten Masse eingeschlagen. Zu tief drückt der finanzielle und wirtschaftliche Jammer unserer Tage auf die Arbeiterschaft, als daß sie nicht jedem Gedanken jubelnd zustimmen würde, der auch nur eine entfernte Möglichkeit der Besserung verspricht. Dazu kommt die tiefe und nur zu sehr berechtigte Erbitterung über die Ungerechtigkeit der heutigen Steuermethoden, die den Mann einer besonderen Sachwertbestimmung sofort populär machen mußte. Jeder erkennt, daß die Besitzer von Produktionsmitteln, Handelsgütern, land- und forstwirtschaftlichem Grundeigentum, nicht nur wirtschaftlich ungleich günstiger gestellt sind als die anderen, die nur Konsumenten, sondern außerdem noch weitgehende Möglichkeiten besitzen und schamlos ausnützen, sich von den Steuerlasten zu drücken.

Die privilegierte Stellung des Sachwertbesitzes, insbesondere der Betriebsvermögen, ist besonders sichtbar geworden bei der Erhebung des Reichsnotopfers, dem bekannten Kernstück der Erzbergerischen Reichsfinanzreform, die eine erhebliche Abgabe von allen Vermögen verfaß. Etwaig für die Vermögensverwaltung war der 31. Dezember 1919. Die dem Sachkapital innewohnende Tendenz, in Zeiten der Papiermarkentwertung seinen Goldwert zu behalten, während das Geldkapital automatisch im Wert zusammenschrumpft, war damals noch wenig aufgefallen. Man ging deshalb bei der Veranlagung von Betriebsvermögen so vor, daß der noch aus der Vorkriegszeit stammende buchmäßige Nominalwert zugrunde gelegt wurde, d. h. Goldmark und Papiermark wurden als gleichwertige Größen angesehen. Ein Betriebsvermögen eines industriellen Unternehmens von beispielsweise 100 000 Mark wurde genau so eingeschätzt wie ein ebenso großes Geldvermögen, das etwa in Staatspapieren oder auf der Sparkasse angelegt war. Ja, in der Sorge um den Wiederaufbau der Wirtschaft ging man sogar noch weiter und belegte die Betriebsvermögen mit einer geringeren Abgabe als die Geldvermögen. Bekanntlich wurde das Reichsnotopfer zunächst nur zu einem Drittel eingehoben, der Rest sollte zu späteren Terminen eingezogen werden. Inzwischen aber ist durch die weitere katastrophale Geldentwertung, die den Geldbesitz mit voller Wucht getroffen, den Sachbesitz aber gar nicht oder nur wenig berührt hat, das Unsinvolle der Veranlagungsmethode so offenbar geworden, daß man nun übereingekommen ist, den Rest auf Grund einer neuen Veranlagung und in Form von Zuschlägen zur Vermögenssteuer einzuziehen.

Daß der Sachbesitz ganz anders bewertet werden muß als der Papiermarkbesitz, liegt auf der Hand. Wenn jemand vor dem Krieg glücklicher Besitzer von einer Million Mark war und sie in vierprozentiger Staatsanleihe angelegt hatte, also jährlich 40 000 Mark Zinsen bezog, war er ein sehr reicher Mann. Wenn er dieses Vermögen unberändert noch heute besitzt, ist er mit den 40 000 Mark Jahreseinnahme bereits proletariisiert, und wenn die Geldentwertung weiter fortschreitet, wird er bald erheblich unter dem Existenzminimum stehen. Da die innere Kaufkraft der Mark kaum noch 3 Pf. bis 4 Pf. beträgt, ist er durch die Geldentwertung bereits um mehr als 96 Prozent seines Vermögens enteignet worden — die gewaltigste Vermögensexpropriation, die je in der Geschichte vorgekommen ist.

Wie anders dagegen steht der Sachbesitz da. Wenn auch nicht mit Sicherheit festzustellen ist, in welchem Umfang er im Durchschnitt seinen Goldmarkwert behalten hat, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß er, wenn nicht überall ganz, so doch zum größten Teil der Geldentwertung entgangen ist. Das drückt sich äußerlich darin aus, daß sein Papiermarkwert ebenso steigt wie die Papiermark selbst im Verhältnis zur Goldmark sinkt. Einen, wenn auch nicht ganz ausreichenden Maßstab dafür bietet die Kursbewegung der Aktien, die ja Anteilsscheine an Betriebsvermögen darstellen. Im allgemeinen und aus Gründen, die näher dargelegt hier zu weit führen würde, bewegt sich die Aktienbewertung noch unter dem tatsächlichen Sachwert der Betriebsvermögen. Im „Berliner Tageblatt“ wird ein Aktienindex geführt, der die Veränderungen der Kurse verfolgt. Leider geht dieser Index nur bis zum 1. Januar 1921 zurück, also auf eine Zeit, in der die Markentwertung und dementsprechend die Papiermarkpreissteigerung für Aktien schon sehr weit fortgeschritten war. Der Index setzt die Aktienkurse am 1. Januar 1921 gleich 100. Am 16. März 1922 nun betrug diese Ziffer im Durchschnitt für alle Industriegruppen zusammengenommen bereits 325. Die Aktien haben also in den angegebenen 14 Monaten, ohne daß ihr Nominalwert sich verändert hätte, ihren Papiermarkpreis um das 3/4fache gesteigert. Ungleiches Verhältnis ist im gleichen Zeitraum die innere Kaufkraft der Papiermark gesunken. Der Aktienbesitz ist also von der Geldentwertung gar nicht betroffen worden, und das ist ein Zeichen dafür, daß sich die Sachwerte im allgemeinen in derselben angenehmen Lage befinden.

Wenn der oben angeführte Mann seine Million Mark Staatsanleihe, die seinerzeit auch eine Million Goldmark repräsentierte, heute verkaufen wollte, würde er dafür nicht einmal eine Million Papiermark bekommen, denn der Kurs dieser Papiere ist gesunken. In Goldmark umgerechnet, würde er kaum noch

30 000 Mark erzielen. Verkauft aber der Aktienbesitzer im Nennwert von einer Million, die seinerzeit nicht mehr galten als eine Million in Staatspapieren, so erhält er dafür, je nach dem Kurs seiner Aktien, etwa 15 bis 30 Millionen Papiermark oder gar noch mehr.

In dieser Gegenüberstellung wird die bevorzugte Stellung des Sachwertbesitzes vollkommen sichtbar. Die Forderung, ihn dieser Sonderstellung und seiner größeren Leistungsfähigkeit entsprechend auch im besonderen Maße bei der Aufbringung der öffentlichen Lasten heranzuziehen, ist so zwingend, daß sie weit über den Rahmen der Arbeiterbewegung hinaus Zustimmung findet. Die seither angewandten Steuermethoden reichen aber nicht aus, um den Sachwertbesitz auch nur annähernd richtig erfassen zu können. Man muß also zu einer ganz neuen Art der steuerlichen Erfassung für die Sachwerte kommen, und zwar soll dies nach unseren Forderungen in Form einer Beteiligung des Reiches an den Sachwerten und ihren Erträgen geschehen.

Leider ist die praktische Durchführung auch der überzeugendsten Prinzipien nicht ganz so einfach wie ihre Formulierung. Wenn es steuerlich möglich wäre, alle Einkommen richtig zu ermitteln, bräuheten wir überhaupt nicht nach neuen Steuermethoden zu suchen, sondern könnten festhalten an unserem alten Steuerprogramm der direkten, mit der Höhe des Einkommens progressiv ansteigenden Einkommensteuer. Aber gerade bei der Einkommensteuer zeigt sich heute, wie ein an sich absolut gerechtes Prinzip in der Praxis ins Gegenteil umschlagen kann. Mit Sicherheit werden nur die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger durch den Lohnabzug erfasst. Die Großverdiener aber, deren Einkommen nach dem Steuertarif bis zu 80 Prozent dem Steuerfiskus verfallen soll, sind nicht zu fassen. Es wäre ungerecht, hier nur bösen Willen bei den Steuerbeamten sehen zu wollen. In dieser Zeit fortgesetzter umfangreicher Vermögens- und Einkommensverchiebungen, wo die kaufmännische Moral der gewissenhaften Durchführung vor die Hunde gekommen und dort Steuermoral schon gar nicht mehr zu reden ist, muß es schlechterdings unumöglich erscheinen, auf dem Wege der individuellen Veranlagung die unzähligen Einkommen richtig zu erfassen. Keine Wissenschaft hat während des Krieges und später solche Fortschritte gemacht wie die des Steuerbetriebes. Auch der geriffelteste Steuerbeamte ist nicht pfiffig genug, um auf dem Gebiet der Einkommensverschleierung nicht von noch geriffeltem Unternehmen, Händlern und Agrariern — von den Schiebern, die ihr Hauptbuch in der Westentasche tragen, ganz zu schweigen — in den Schätzen gestellt zu werden.

Es kommt also darauf an, nicht nur die Forderung nach Sachwertverfassung zu erheben, sondern auch die Methode zu finden, die verhindert, daß die Sachwertbesitzer sich dem Zugriff entwinden können. In dem Steuerprogramm der zehn Punkte ist die Methode angedeutet: Beteiligung des Reiches an den Sachwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 Prozent ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträge der Veränderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.

Damit ist in ganz rohen Umrissen ein Weg angedeutet, der bei der Sachwertverfassung beschritten werden kann; von einem brauchbaren Gesetzesentwurf ist diese Formulierung aber noch weit entfernt, und darauf erhebt sie übrigens auch keinen Anspruch. Es wird in erster Linie Aufgabe der parlamentarischen Vertretung der Arbeiter, also der politischen Arbeiterparteien sein, die von der gesamten Arbeiterschaft vertretene Forderung nach Sachwertverfassung in einen solchen Gesetzesentwurf umzumünzen, der den sicher zu erwartenden Versuchen der Sachwertbesitzer, sich trotz Gesetz dem Zugriff zu entziehen, von vornherein den Weg verbaut. Daß diese Aufgabe steuer- und gesetztechnisch nicht ganz leicht zu lösen ist, erkennt man daran, daß bis heute noch keine der dazu berufenen politischen Parteien einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Es wäre ungerecht, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen, denn diese Probleme sind im Handumdrehen nicht zu lösen. Geradezu grotesk aber mutet es an, wenn Vertreter derselben politischen Parteien, die von sich aus die Lösung noch nicht finden konnten, auf die Gewerkschaftsorgane losdrängen, weil diese den politisch-parlamentarischen Arbeitervertretungen die Aufgabe nicht abgenommen haben.

Soll das geforderte Gesetz zur Erfassung der Sachwerte nicht ein Schlag ins Wasser werden, müssen schon vorher alle Möglichkeiten, das Gesetz zu umgehen, bis ins einzelne studiert und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgesehen werden. Am einfachsten scheinen diese Maßnahmen bei der Erfassung von Unternehmungen in der Form von Aktiengesellschaften zu liegen. Die Gewinne müssen an die Aktionäre verteilt werden, und wenn das Reich ein Viertel sämtlicher Aktien besitzt, wird man es kaum um einen ebenso hohen Anteil der ausgeschütteten Gewinne pressen können. Die Gefahr liegt nur eben darin, daß Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern anderweitig verschoben werden. Wenn die Gewinne im Betrieb selbst versteckt werden, etwa durch Neuanlagen oder Auffüllung der Reserven, wäre das nicht allzu schlimm, weil damit ja auch der Wert der Anteile in der Hand des Reiches sich erhöhen würde. Die Gewinne können aber auch durch geschäftliche Transaktionen anderer Art verschoben werden, so daß das Unternehmen selbst mit keinem oder nur geringem Gewinn abschließt. Man braucht nur daran zu denken, daß unsere Großunternehmungen vielfach aufs engste verwoben sind mit ausländischen Tochter- und Schwesterunternehmungen. Man wird durchaus erwarten dürfen, daß die inländischen Betriebe eines solchen Konzerns plötzlich aufhören würden, Gewinne zu machen, während die ausländischen und nicht fahbaren einen um so größeren Segen ausspucken. So gibt es hier für den Gesetzesmacher noch manche harten Nüsse zu kneten, um solche Auswirkungen zu verhindern.

Noch schwieriger gestaltet sich die Erfassung von Unternehmungen in anderer Körperschaftsform. Bei den „Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ ist es durchaus keine Seltenheit, daß der Betriebsumjah sich auf ebensoviele Millionen beläuft, als das Gesellschaftskapital nur Tausende Mark beträgt, während der Gewinn buchmäßig nach dem geringen Gesellschaftsvermögen „abgestimmt“ wird. Die tatsächlichen Gewinne werden durch Transaktionen mit den hinter den Gesellschaften stehenden Geldgebern den Blicken etwaiger neugieriger Steuerbeamten entzogen. Eine bloße Beteiligung am Gesellschaftskapital und an den buchmäßigen Gewinnen würde hier den Zweck der Sachwertverfassung vollkommen verfehlen. Und noch viel undurchsichtiger ist die geschäftliche Organisation der Kommandit-

Gesellschaften und der Offenen Handelsgesellschaften.

Am schwierigsten aber wird die richtige Erfassung bei den privaten Unternehmungen, die keine Körperschaftsform haben. Man wird ihnen bis zu einer gewissen Größe durch gesetzliche Zwang die Körperschaftsform aufzuzwingen können, aber man kann nicht alle mittleren oder gar kleingewerblichen Betriebe zu Aktiengesellschaften machen. Hier wird also eine andere Form der Erfassung notwendig. Der naheliegende Gedanke, sich zunächst auf die großen Unternehmungen mit Körperschaftsform zu beschränken, wo eine Rechtsbeteiligung gesetzlich durch die geringeren Schwierigkeiten bietet, ist vom volkswirtschaftlichen und insbesondere vom sozialistischen Standpunkt aus abwegig. Eine solche Maßnahme würde zur Folge haben eine Flucht von der Großindustrie ins Kleingewerbe und damit ein Zurückweichen der technischen Organisation unserer Wirtschaft. Daß wir da als Sozialisten, die wir die Anwendung der höchstentwickelten Betriebsmittel für die Gesamtwirtschaft anstreben, nicht mitmachen können, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Ob die privaten Einzelbetriebe durch eine besondere Steuer, etwa der Erhöhung der Gewerbesteuer, ebenso belastet werden können wie die Großbetriebe durch die Reichsbesteuerung, ist eine noch sehr umstrittene Frage. Eine solche Steuer würde die Einzelbetriebe kaum entbehren können, und was dabei herauskommt, sehen wir bei der Einkommensteuer. Man wird deshalb wohl den Plan einer Zusammenfassung der Gewerbe zu Steuergemeinschaften oder der Bildung von Zwangsprivatitäten mit in den Kreis der Erwägungen ziehen müssen.

Die Erfassung der Sachwerte ist also nicht nur eine Frage der politischen Macht, sondern auch ein überaus kompliziertes finanztechnisches und wirtschaftspolitisches Problem. Die Schwierigkeiten, die der Durchführung unserer grundsätzlichen Forderungen entgegenstehen, sind groß, aber nicht unüberwindlich. Sie erkennen, ist die erste Voraussetzung für ihre Überwindung. An die Front im Kampf um die Erfassung der Sachwerte gehören in erster Linie die sozialistischen Volkswirtschaftler und Finanzpolitiker, um zunächst theoretisch die gangbaren Wege aufzuzeigen, die sicher zum Ziel führen. Erst wenn diese zwar unbedeutende, aber absolut notwendige Aufgabe vollbracht ist, wird zu prüfen sein, wo und wie die Massen einzusetzen sind, um die politischen Widerstände gegen die Erfassung der Sachwerte zu brechen.

Eine grundsätzliche Entscheidung.

(R. J. Dz.) Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Bauern vom 3. März 1921 in einer Tarifstreitigkeit des Steinarbeiterverbandes (Zahlstelle Demitz-Thumitz) mit der Vereinigung der Hartfein-Industriellen in der Oberlausitz und seine Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisierungskommissar bildet den Gegenstand einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts. Der Arbeitgeberverband hatte mit der Behauptung, daß der Steinarbeiterverband aus der Verbindlichkeitsklärung Rechte für sich und seine Mitglieder herleite eine Feststellungserklärung erhoben, und zur Begründung ausgeführt, daß die Verbindlichkeitsklärung unzulässig und außerdem sei der Schlichtungsausschuß nicht den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zusammengesetzt gewesen. Landgericht und Oberlandesgericht hatten dem Klageantrag mit der Begründung stattgegeben, daß die Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisierungskommissar unzulässig gewesen, weil sie in § 23 der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 12. 2. 1920 keine Stütze finde.

Die vom Steinarbeiterverband eingelegte Revision hatte Erfolg. Das Reichsgericht behauptet, indem es mit den Vorinstanzen das Vorhandensein des Feststellungsinteresses des klagenden Arbeitgeberverbandes — gegen das übrigens auch kein Revisionsantrag erhoben war — annimmt, die Hauptfrage, ob der § 23 der Einstellungsverordnung vom 12. 2. 1920 dem Reichsminister, Schiedssprüche auch in Gesamtarbeitsstreitigkeiten verbindlich zu erklären. Es stellt fest, daß der Reichsarbeitsminister als der in Betracht kommende Gesetzgeber den Willen gehabt hat, den Reichsminister verbindlichkeitsklärung aller Schiedssprüche in Arbeitsstreitigkeiten — also nicht nur in Einzel-, sondern auch in Gesamtarbeitsstreitigkeiten — zu ermächtigen, daß insbesondere auch die Entscheidungsgeschichte der Verordnung diese Ansicht stützt; daß ferner der Reichsarbeitsminister zum Erlaß einer solchen Verordnung befugt war und deshalb gegen die Zulässigkeit der fraglichen Bestimmung keine begründeten Bedenken erhoben werden könnten. Die Ausführungen des Reichsgerichts, die sich mit dem ganzen Komplex dieses in Rechtsprechung und Schrifttum überaus streitigen Gebietes des Arbeitsrechts eingehend auseinandersetzen, können wegen ihres Umfangs (17 Seiten Text), hier nicht wörtlich wiedergegeben werden.

Wie den Kollegen bereits bekannt, wurde durch den „Steinarbeiter“ Nr. 11 vom 18. März 1922, erfolgte durch das Reichsgericht die Aufhebung des oberlandesgerichtlichen Urteils, aber noch keine endgültige Entscheidung in der Sache selbst, vielmehr Zurückverweisung zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung des Reichsgerichts an das Berufungsgericht, weil insbesondere die Streitfrage, welche Wirkung der ordnungsmäßigen Zusammenfassung des Schlichtungsausschusses zukommt, in den Vor-

instanzen noch nicht geprüft und entschieden worden war. Zu diesem Punkte stellt sich das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums für das Schlichtungsverfahren nach den Verordnungen vom 23. 12. 1918 und 12. 2. 1920 und dem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 2. 10. 1921 — R. A. M. Nr. 3 amtl. Zeil. S. 95 — auf den Standpunkt, daß die Bestimmung des § 23 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung vom 12. 2. 1920 nur die Bedeutung hat, daß die Entscheidung des Demobilisierungsausschusses in sachlicher Hinsicht endgültig und weder ein Rechtsmittel dagegen gegeben, noch eine sachliche Nachprüfung im gerichtlichen Verfahren zulässig ist, dagegen den Sonder- und ordentlichen Gerichten wohl das Recht der Nachprüfung verbleibe, ob die ergangene Verwaltungsanordnung auf gesetzmäßiger Grundlage beruht, ob also die beteiligten Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit gehandelt haben und ob nicht zwingende Verwaltungsvorschriften verletzt worden sind. Die Befugnis des Demobilisierungskommissars gemäß § 26 der Verordnung vom 12. 2. 1920, im Falle der Verletzung von Vorschriften der Verordnung die Sache an den Schlichtungsausschuß zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen, bietet keinen genügenden Schutz und könne nicht dazu führen, in Fällen, in denen er trotz vorhandener wesentlicher Mängel von seiner Befugnis keinen Gebrauch macht, seine Entscheidung jeglicher Nachprüfung zu entziehen. Bei ungenügender Befugnis des Schlichtungsausschusses z. B. liege überhaupt kein ordnungsmäßiges Zustandekommen des Schiedsspruches vor und dieser Mangel könne auch durch eine Verbindlichkeitsklärung nicht geheilt werden. Im vorliegenden Falle hat als unzulässiger Arbeitgebervertreter ein nicht der Berufsgruppe des klagenden Vereins angehöriger Kohlenhändler mitgewirkt. Dadurch sei die an sich zwingende Vorschrift des Abs. 5 des § 15 der Tarifvertrags-Verordnung verletzt. Es frage sich indes, ob der klagende Verein den Mangel im jetzigen Verfahren deshalb nicht mehr geltend machen könne, weil er in Kenntnis des Mangels ohne Rüge sich auf das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß oder dem Reichsgericht eingelassen habe. Dazu bedürfte es noch weiterer tatsächlicher Feststellungen. — So das Urteil des Reichsgerichts vom 7. 3. 1922.

Wenn auch die grundlegende Frage durch diese Entscheidung zugunsten der Arbeitnehmer entschieden worden ist, so muß doch von ihnen der Standpunkt vertreten werden — der übrigens im vorliegenden Prozesse überhaupt nicht in Erörterung gezogen worden ist —, daß für derartige Feststellungsklagen die ordentlichen Gerichte nicht zuständig sind, der Rechtsweg vielmehr unzulässig ist! Die Verfolgbarkeit einer Feststellungsklage im ordentlichen Gerichtsverfahren würde die in Frage kommende Verordnung ihrer Bedeutung berauben. Sie ist auch mit dem Zweck dieser Verordnung, durch eine endgültige Entscheidung möglichst schnell klare und sichere Rechtsverhältnisse zu schaffen, unvereinbar. Ob die Gerichte an dem Schiedsspruch in einem Rechtsstreit gebunden sind, für dessen Entscheidung die Gestaltung des von der Schiedsstelle geregelten Rechtsverhältnisses als Vorfrage in Betracht kommt, kann für den Feststellungsprozess nicht in Frage kommen. Jedenfalls ist eine Klage unstatthaft, welche lediglich bezweckt, die Unverbindlichkeit einer Entscheidung der Schiedsstelle in einem besonderen gerichtlichen Verfahren feststellen zu lassen! Die mit der Verordnung verbundene Absicht des Gesetzgebers, eine baldige Regelung der Rechtsverhältnisse herbeizuführen, setzt ein einfaches beschleunigtes Verfahren voraus und duldet daher keine einengende Auslegung der Vorschrift dahin, daß es im Falle der Verletzung bedeutungsvoller Verfahrensvorschriften zulässig sein solle, die Frage der Rechtsbeständigkeit des Spruchs der Schiedsstelle vor die ordentlichen Gerichte zu bringen und sie damit zum Gegenstand eines langwierigen Verfahrens zu machen, wie es bei der Erschöpfung des Instanzenzuges entsteht. In vorstehendem Sinne hat sich das Reichsgericht bereits früher in einem ähnlich liegenden Falle ausgesprochen, es handelte sich dabei um den Schiedsspruch auf Grund einer Verordnung, die sich nicht auf das Arbeitsrecht bezieht.

Die Wirkungen der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches durch den Demobilisierungskommissar liegen allerdings auf privatrechtlichem Gebiete. Aber die Nachprüfung der Vorsage des Verwaltungsrechts kann nur im einzelnen Falle der Leistungsklage des Berechtigten aus dem durch die Verbindlichkeitsklärung geschaffenen Privatrecht, also des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers, stattfinden; denn nur zwischen diesen, nicht auch zwischen den Parteien des Schiedsverfahrens — den Organisationen —, werden privatrechtliche Beziehungen geschaffen. Voraussetzung für die Nachprüfung der Vorsage ist immer, daß den Gegenstand des Rechtsstreits ein zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehörender privatrechtlicher Anspruch bildet, der von der Gültigkeit des Schiedsspruches und von der Verbindlichkeitsklärung abhängig ist. Feststellungsklagen der vorliegenden Art liegt aber ein solcher Anspruch nicht zugrunde, da zwischen den Parteien dieses Feststellungsprozesses keine privatrechtlichen Ansprüche begründet werden sind. Die Frage, ob der Schlichtungsausschuß und der Demobilisierungskommissar rechtmäßig, d. h. innerhalb der Grenzen ihrer Dienstausübung gehandelt haben, ist eine Frage des öffentlichen Rechts. Diese Hauptfrage kann nicht dadurch der Nachprüfung der für sie etwa zuständigen Verwaltungsinstanzen entzogen werden, daß man ihr „den äußeren Schein einer Vorfrage gibt“. (C. Meyer, D. R. V. 2. Aufl. I. S. 185.)

Der vom Reichsgericht in seiner oben erwähnten früheren Ent-

scheidung anerkannte Zweck des Schiedsverfahrens, möglichst schnell klare und sichere Rechtsverhältnisse zu schaffen, wird völlig illusorisch, wenn man den beiden Instanzen des Schlichtungsverfahrens noch die drei oder noch mehr langwierigen Instanzen des ordentlichen Rechtsweges anhängen würde. Die meist Jahre dauernden Feststellungsprozesse geben den Unternehmern — wie die Erfahrung gelehrt hat — bei Durchführung des Tarifs oder bei neuen Tarifverhandlungen, denen der angefochtene Schiedsspruch zugrunde gelegt werden soll, den erwünschten Einwand, daß infolge der Unfestlegung noch gar keine gültige Grundlage für die Ansprüche bestehe. Ja, die Praxis hat bewiesen, daß auch Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungskommissare infolge der dadurch herbeigeführten Unsicherheit Bedenken getragen haben, in neu anhängig gewordenen Tarifstreitigkeiten zu entscheiden, bevor nicht eine Entscheidung über die schwebende Anfechtungsklage vorliege.

Die Kreishauptmannschaft Leipzig hat jetzt in einem gleichliegenden Falle, da sie ebenfalls den Standpunkt vertritt, daß die Zulässigkeit des Rechtsweges zu verneinen ist, den Antrag auf Entscheidung des Kompetenzgerichtshofes gestellt.

Aus dem Mitgliederkreise über Verbandstagsfragen.

Unter den zum 9. Verbandstag gestellten Anträgen befinden sich wieder eine ganze Anzahl Anträge, die bereits den 8. Verbandstag beschäftigten, auch zum Teil solche, die schon vom 8. Verbandstag angenommen, aber noch nicht zur Ausführung gekommen sind, z. B. die Anträge betr. „Rebakteur“. Obwohl der Würzburger Verbandstag Anträge angenommen hat, die in der Schreibweise des Rebakteurs „Neutralität“ fordern, ist in der einseitigen Schreibweise bis heute keine Änderung eingetreten. Und sie wird und kann nicht eintreten, solange die Personenfrage nicht geregelt ist. Ein Gewerkschaftsredakteur, der erklärt, wenn der Druck des „Steinarbeiters“ in eine andere Parteibruderei verlegt wird, seine Stellung aufzugeben, der kann niemals in seiner Schreibweise neutral sein. Kritik und Anträge müssen da nichts.

Unter den Anträgen zum Punkt 4 der Tagesordnung finden wir wieder dieselben Anträge, die schon von verschiedenen Verbandstagen, auch von dem achten angenommen worden sind, ohne daß auch wir in diesen wichtigen Forderungen nur einen Schritt weitergekommen sind, trotzdem wir jetzt nun in der demokratischen Republik Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt und Wohlfahrtsministerium haben. Hier ist es Pflicht des kommenden Verbandstages, endlich einmal energisch einzugreifen, damit unsere Forderungen nicht nur Forderungen bleiben.

Anträge zur Verschmelzungsfrage bez. Baugewerksbund sind viel zahlreicher gestellt worden als früher, ein Beweis, daß die Frage brennender geworden ist. Kollege Staubinger hat schon auf dem 8. Verbandstag gesagt, daß auch wir hier auf die Dauer nicht abstecken stehen können. 1. Um die Verwaltungskosten herabzumindern. 2. Um durch Ausnützung der Angehörigen des zu schaffenden Verbandes intensiver wirken zu können im Interesse der Kollegen. 3. Um bei Lohnbewegungen usw. größere Stoßkraft entfalten zu können. Alle Kollegen stimmten den Ausführungen zu, die sich, trotz der veränderten Stellungnahme unserer jetzigen Verbandsleitung voll und ganz bewahrheitet haben. Denn es heißt doch Vogelstrauchpolitik treiben, wenn wir vor bestehenden Tatsachen den Kopf in den Sand stecken wollten. Ich behaupte, daß der Bauarbeiterverband in der Lohn- und Tarifpolitik schon heute auch für den Steinarbeiterverband der Schrittmacher ist. Kollegen, sind wir doch einmal ehrlich, wir sehen doch, daß unsere ganzen Lohnverhandlungen sich nach denen der im Baugewerbe ritzten, und die Kollegen in der Sandstein- und Muschelschaleindustrie sind mit ihren Tarifverträgen schon heute direkt an das Baugewerbe angegeschlossen. Auch in der Hartfeinindustrie ist es nur noch möglich, eine Lohnhöhung herauszuholen, nachdem der Bauarbeiterverband die Wege gebahnt hat. Und alles Wein und Aber reicht nicht aus, diese Tatsachen zu widerlegen. Genau wie bei uns liegen die Verhältnisse bei den Glasern, Malern, Dachdeckern, Steinsehern usw., nur mit dem Unterschied, daß alle diese Verbände erkannt haben, daß sie nicht mehr existenzfähig sind und daher ihren Beitritt in den zu schaffenden Baugewerksbund erklärt haben. Kollegen, auch uns werden die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen, ob wir wollen oder nicht, als kleiner Verband dem großen Bruder beizutreten. Eine Umgestaltung der Gewerkschaften muß kommen, denn mit der bisher verfolgten Politik des verzeickelten Vorgehens gegen das Unternehmertum sind wir nicht mehr gemachten. Aus bestimmten Gründen will ich hier nicht deutlicher werden.

Auch die Sozialisierungsfrage spielt eine große Rolle. Es ist nur mit Freuden zu begrüßen, daß, nachdem alle in Frage kommenden Faktoren versagt haben, der Baugewerksbund bahnbrechend vorgeht. Kollegen, laßt euch nicht verblüffen durch Schlagwörter „vor den Sozialisierungsstarren spannen usw.“ Die Sozialisierung ist der einzige Ausweg noch zur Rettung der Arbeiterklasse vor dem vollständigen Verfinstern in die Verelendung.

Den Höhepunkt der Würzburger Tagung bildete die Rede Silbermonds, sie enthielt viele neue Ziele und Anregungen. Die damalige Opposition sagte, die Rede ist um ein Jahr zu spät gehalten. Kollegen, ich frage euch heute nach zwei Jahren, was ist aus den Zielen und Anregungen geworden? Nichts ist zur Tat geworden, im Gegenteil, der Kapitalismus hat sich gestärkt, wir sind

Arbeitsgerichte.

III.

Die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten unterscheiden sich von den sonstigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten grundsätzlich durch das Wesen des ihnen zugrunde liegenden Arbeitsverhältnisses. Die bürgerliche Gesellschaftsordnung scheidet die Bevölkerung in zwei Klassen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die durch den Arbeitsvertrag miteinander in Verbindung gebracht werden. Der Regel nach stehen sich daher in Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage, wie in diesem selbst, die Angehörigen zweier Klassen gegenüber, so daß bei aller individuellen Verschiedenheit doch letzten Endes Klassenbewußtsein oder doch Klassengefühl den Ausschlag bei der Entscheidung geben. Dies trifft bei den sonstigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im allgemeinen nicht zu. Beim Wechselrecht, Pandrecht, Grundrecht, Eherecht, Recht der Schuldverhältnisse usw. sind es im wesentlichen Angehörige der gleichen Klasse, die sich gegenüberstehen, so daß auch kein Bedürfnis besteht, die Richter nach den Gesichtspunkten der paritätischen Zusammenstellung aus Vertretern der beiden Gesellschaftsklassen zusammenzusetzen. Anders beim Arbeitsgericht. Ein Richterkollegium, das nicht auf Grund sorgfältig erwogener Bestimmungen zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt wäre, müßte sofort dem Mißtrauen einer der beiden Parteien begegnen. Infolgedessen kann die Organisation und Zusammenfassung des Arbeitsgerichts nicht verglichen werden mit derjenigen des ordentlichen Gerichts (wobei im übrigen darauf hingewiesen werden kann, daß auch bei anderen Rechtsstreitigkeiten, bei denen sich klar unrichtige Klassengegenstände herausgebildet haben, wie bei Wirts- und Nachbarnstreitigkeiten, sich ebenfalls bereits der Grundgedanke der paritätischen Besetzung der entscheidenden Instanz Eingang verschafft hat.)

Die bisherige Organisation der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bot nun weitgehende Garantien dafür, daß der bei der paritätischen Besetzung letzten Endes ausschlaggebende Vorsitzende so weit irgend möglich Objektivität gewähle. Personen, die nicht das Vertrauen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer besitzen, sind auf die Dauer als Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsvorsitzende unmöglich. Schon die Müdigkeit auf die praktische Arbeitsfähigkeit dieser Gerichte und die an ihnen geübte öffentliche Kritik zwingt die Kommunalbehörden, Personen auszuwählen, die es verdienen, über den Klassen zu stehen. Dieses Vertrauen, das den Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im großen und ganzen von der Bevölkerung entgegengebracht wird, genießt der deutsche Richterstand nicht. Fast kein Tag vergeht, an dem nicht die Presse Urteile

deutscher ordentlicher Gerichte veröffentlicht, die von der gesamten deutschen Arbeitnehmererschaft als Klassenurteile empfunden werden. Der Vorwurf der Klassenjustiz, der immer erneut erhoben wird, besagt selbstverständlich nicht, daß der einzelne Richter bewußt das Recht beuge, sondern gerade umgekehrt, daß er unbewußt, in seiner Befangenheit in der Denk- und Fühlweise seiner Klasse und instinktiv keine Brücke fälle, die aber damit ebenso instinktiv von der Arbeitnehmerklasse als gegen sie gerichtet empfunden werden. Daß nun aber die erdrückende Masse der heutigen Richter nach Vorkommen, Bildungsgang, Lebenshaltung und gesellschaftlichem Umgang zur bürgerlichen Klasse gehört, kann nicht wohl bestritten werden; und so sind denn die von der Arbeitnehmererschaft als „Klassenjustiz“ bezeichneten Urteile der deutschen Gerichte für den soziologisch Gesagten keineswegs erstaunlich, sondern durchaus erklärlich, ja selbstverständlich. Anders werden könnten sie erst, wenn durch die Schaffung der Einheitschule, unentgeltlichen Schulbesuch und Tragung der Erziehungskosten der Besucher der höheren und Hochschulen durch die Allgemeinheit und sonstige Garantien die Zusammenfassung des Richterstandes aus Angehörigen aller Klassen der Bevölkerung und insbesondere auch der Arbeiter und Angestellten gewährleistet wäre. Solange dies nicht der Fall ist, werden alle Lamentationen und Verfassungen einzelner vorwärtiger Redakteure den Vorwurf der Klassenjustiz nicht aus der Welt schaffen. Hinzu kommt, daß der ganze Werdegang des Richters ihn von der unmittelbaren Verbindung mit dem Wirtschaftsleben fernhält. Er sieht nur dessen Krankheitserscheinungen, die Verbrechen und Vergehen und die Rechtsstreitigkeiten, nicht aber seinen normalen Verlauf, die Produktion und Verteilung, den Arbeitsprozess und die Bewegung der Massen, und gleicht so einem Arzte, der seine Studienjahre nicht mit Anatomie und Physiologie, sondern lediglich mit Pathologie und Chirurgie ausgefüllt hätte. Die Hoffnung, durch Eingliederung der Arbeitsstreitigkeiten in das Rechtspflegegebiet der ordentlichen Gerichte auf diese erzieherisch zu wirken, ist deshalb trügerisch. Obendrein eignet sich kein Zweig des sozialen Lebens weniger zu derartigen Erziehungsversuchen als die Arbeitsgerichtsbarkeit. Es muß als ungewöhnlich erscheinen, wenn man die Arbeitnehmer damit vertritt, daß im Laufe der Jahre die ordentlichen Gerichte durch die Praxis allmählich schon das soziale Verständnis erwerben würden, das zu einer wahrhaft sozialen Rechtspflege Voraussetzung sein muß. Es darf eben nicht vergessen werden, daß der Streit aus dem Arbeitsverhältnis sich von allen anderen Streitigkeiten dadurch unterscheidet, daß auf der einen Seite die Verfügung über die Sachwerte, auf der andern Seite der lebendige Mensch steht, während bei allen andern Streitigkeiten nur Besitz gegen Besitz streitet. Es ist der Kluch unserer in römisch-rechtlicher Denkweise

befangenen Jurisprudenz, daß sie diesen grundsätzlichen und weltgeschichtlich entscheidenden Gegensatz immer noch nicht in seiner vollen Wucht erkannt und glaubt, die Grundzüge des individualistischen Rechts der Schuldverhältnisse und der Rechtsbeziehungen von Käufer und Verkäufer auf das Arbeitsrecht und seine Konflikte anwenden zu können.

IV.

Man behauptet die Begründung des Referentenentwurfs, daß die Vorzüge der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgefesgebung in dem neuen Entwurf mitenthalten seien, und zwar durch folgende Bestimmungen:

1. sollen die Arbeitsgerichte durch die Landesjustizverwaltung „im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung“ gebildet werden (§ 1).
2. Die Dienstaufsicht wird nach § 2, soweit sie der Zentralbehörde zugeht, „im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung“ geführt. Auch kann der Reichsjustizminister „im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats“ über die Dienstaufsicht und die Geschäftsführung der Arbeitsgerichte allgemeine Anweisungen erlassen.
- Die Vorsitzenden werden ebenfalls — nach § 10 — durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung bestellt. Auch sollen nur solche Richter zu Vorsitzenden bestellt werden, „die auf arbeitsgerichtlichem und sozialem Gebiet ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen besitzen“. Gegen seinen Willen soll ein einmal bestellter Vorsitzender nur mit Zustimmung der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung abberufen werden können. Die paritätische Besetzung mit Laienberuflern ist ebenfalls vorgesehen. Die Bestimmungen über das „Einvernehmen“ gelten analog auch für die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht, bei dem an Stelle der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung der Reichsarbeitsminister tritt.
- Schließlich sollen nach § 92 die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes oder innerhalb der letzten drei Jahre vorher ausgegliederten ständigen Vorsitzenden der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die dieses Amt mindestens drei Jahre hindurch ausgeübt haben, auf ihren Antrag auf Lebenszeit als Vorsitzende von Arbeitsgerichten übernommen werden. Die nebenamtlichen Vorsitzenden können auf die Dauer von höchstens sechs Jahren zu nebenamtlichen Vorsitzenden der Arbeitsgerichte bestellt werden. Soweit die „Garantien“ des Entwurfs, die nun im einzelnen nachzuprüfen wären. (Fortsetzung folgt.)

troß aller verzweifeltsten Anstrengungen und Kämpfe von Stufe zu Stufe gesunken, so weit, daß wir nicht mehr in der Lage sind, auch nur ein einziges Kleidungsstück zu kaufen. Kollegen, die ihr als Delegierte zum 9. Verbandstag geht, laßt euch nicht durch schöne Reden einlullen, mit der bisherigen Taktik muß gebrochen werden, und wenn der 9. Verbandstag noch einen praktischen Wert haben soll, so muß dort nicht nur geredet, sondern auch gehandelt werden.

Galle. Montag.

Aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Die am 29. April 1922 tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Düsseldorf erhebt einstimmig Protest gegen das inkonsequente Verhalten der Zahlstelle Köln in der Aufstellung der Delegierten zum Verbandstag aus nachstehenden Gründen: Bei der am 5. März in Essen stattgefundenen Bezirkskonferenz wurde einstimmig beschlossen, die Delegierten zum Verbandstag auf der Konferenz vorzuschlagen. Auch der Kollege Knopp (Köln) hat für den Antrag gestimmt. Auch bei der Abstimmung, die per Stimmzettel erfolgte, für einen der aufgestellten Kollegen gestimmt. Dies alles hat ihn aber nicht abgehalten, sich von der Kölner Zahlstelle als Delegierter aufstellen zu lassen. Dieses Verhalten muß scharf gerügt werden. Die Zahlstelle Düsseldorf stellt sich auf den Standpunkt, daß Beschlüsse, die einstimmig auf einer Konferenz beschlossen werden, unter allen Umständen hoch zu halten sind, auch dann, wenn die Zahlstelle Köln von kommunistischen Keimzellen durchsetzt ist, aber gelten für sie die Worte: „Wir sind die Herren und dulden keinen andern neben uns.“

Die Zahlstelle Düsseldorf ersucht den Zentralvorstand den Protest zu veröffentlichen, damit auch die anderen Zahlstellen des 1. Wahlkreises des 5. Gaues sich dazu äußern, ob Kollege Knopp nach diesem Vorgang berechtigt ist, den Wahlkreis zu vertreten.

(Anmerkung der Red.) Um hier keine falsche Auffassung entstehen zu lassen, wäre folgendes zu sagen. Die Beschlüsse einer Konferenz, auf der eine Zahlstelle nur mit einem Mitgliede vertreten ist, können nicht immer und unter allen Umständen bindend sein. Besonders wenn es sich um Beschlüsse handelt, die vorher in den Zahlstellen nicht durchgesprochen worden sind. Eine Konferenz kann zum Beispiel in der Aufstellung von Kandidaten den Zahlstellen eigentlich nur etwas empfehlen als einstimmig gefaßter Beschluß; aber daraus nun eine Zwangsbestimmung herleiten, geht nicht an. Wenn nun Kollege Knopp gegen seine Aufstellung in Köln keine Einwendungen erhob, trotz des von ihm mitgefaßten Beschlusses, dann ist das eine rein persönlich zu bewertende Charakterfrage, aber an der rechtmäßigen Aufstellung durch die Zahlstelle und an der rechtmäßig vollzogenen Wahl und an der berechtigten Anwesenheit des mit Stimmenmehrheit über die übrigen zwei Kandidaten gewählten Kollegen Knopp (Köln) auf dem Verbandstag wird durch den Protest nichts geändert. Auch dann nicht, wenn alle übrigen Zahlstellen dagegen protestieren.

Lauterbach. Die am 2. April tagende Versammlung war mäßig besucht. Die Tagesordnung umfaßte 1. Bericht über das Ergebnis der Tarifamtprüfung am 28. März in Mannheim. 2. Kartellbericht. 3. Beschlußfassung über die zukünftige Steuerunterstützung. 4. Anträge. Zu 1 gab der erste Vorsitzende, Kollege Dreher, das Ergebnis des Schiedsspruches bekannt. In der anschließenden Abstimmung und Diskussion wurde der Schiedsspruch angenommen und zum Ausdruck gebracht, daß unsere neue Forderung mindestens 80 Prozent betragen und durchgeführt werden müsse. Damit unsere Kollegen endlich dahin kommen, wo andere Berufsgruppen stehen. Wir Steinarbeiter dürfen auch das Recht in Anspruch nehmen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, was bei unserer jetzigen Entlohnung bisher noch nicht der Fall ist. Zu Punkt 2 gab Kollege Weder den Kartellbericht, der als Hauptpunkt die Maßfeier betraf. Es wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am 1. Mai in sämtlichen Betrieben ruhen zu lassen und sich geschlossen an der Maßfeier in Aulst zu beteiligen. Im Punkt 3 dankte der Vorsitzende den Kollegen im Namen der Hinterbliebenen des verunglückten Kollegen Jung, denen durch je eine Leberstunde der gesamten Kollegen der Zahlstelle 1760 Mark ausgehändigt wurden. (Bravo! Red.) Ein vom Vorsitzenden verfaßtes Statut gelangte zur Annahme, wonach jeder Familie bei dem Sterbefall eines Kollegen, der Mitglied der Zahlstelle ist, von der Gesamtkollegenchaft der Betrag eines Stundenlohnes abzuführen ist. Zum letzten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Dreher nochmals Aufklärung über § 11 betreff. Ferien des Reichsarbeitsvertrages der Schotter- und Pfastersteinbetriebe und ermahnte nochmals dringend die Kollegen, festzuhalten an dem Achtstundentag. Betreffs der Beitragsleistung wurde noch darauf hingewiesen, daß die Beiträge nach der Höhe des Stundenlohnes zu zahlen sind. Zum Schluß wurden noch die Kollegen Hermann Wyand und Ludwig wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen, womit die Versammlung ihr Ende erreichte.

Löbau. Versammlung am 7. April 1922. Tagesordnung: 1. Bericht über den Verhandlungen in Nürnberg. Schwarz gibt einen kurzen Überblick über den Gang der Verhandlungen und hebt hervor, daß sie wieder außerordentlich schwierig und oft am Scheitern waren. Obwohl die Zentrale unsere Forderung selbständig um 200 Prozent reduzierte, erklärten die Arbeitgeber die Forderung ja sogar für unerhöht. Betrachte man nun das Erreichte (eine Steigerung der Zulage um 330 Prozent bis zum 5. Mai), so wird jeder einsichtige Kollege die Tätigkeit der Kommission anerkennen müssen. Er empfiehlt deshalb Annahme der Abmachungen. Während einige Kollegen die Zugeständnisse als unzureichend ablehnten, erklärte ein anderer Teil, obwohl die Zugeständnisse im Verhältnis zur Teuerung durchaus keinen Ausgleich darstellen, das Gebotene doch anzunehmen, denn bei Ablehnung und Schiedsgericht wünte uns die sprichwörtlich gewordene Verschleppungstaktik der Unternehmer. Diesem müsse man vorbeugen. Der Tätigkeit der Kommission wurde Anerkennung gezollt, scharf verurteilt dagegen die Handlungsweise der Zentrale, welche wieder eigenmächtig unsere Forderung um 200 Prozent zurückführte. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig beschlossen und ausdrücklich protokollierte Festlegung verlangt: „Die am 7. und 8. April in Löbau bzw. Oppach stattgefundenen Steinarbeiterversammlung nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die von den Kollegen geforderten 500 Prozent den Unternehmern nicht voll und ganz unterbreitet wurden; sie verurteilt das eigenmächtige Handeln der Zentrale in dieser Frage ganz entschieden und verlangt, daß bei zukünftigen Forderungen, diese ohne jede Reduzierung dem B.D.G. vorgelegt werden. Ein weiterer Antrag, besagend, daß bei eventuellem weiterer Steigerung der Lebenshaltung für uns die Reichsindexziffer in der Forderung maßgebend sein soll, fand ebenfalls Zustimmung. Nachdem nun die Zugeständnisse gegen wenige Stimmen angenommen wurden, kam man zum 2. Punkt. Im Vordergrund stand hier die Delegiertenwahl zum Verbandstag. Schwarz verliest das Reglement und erläutert die einzelnen Punkte, er behauptet, daß infolge der Aufstellung von sieben Kandidaten wir eine sehr große Zersplitterung haben, doch lasse sich das nicht mehr ändern, da Kollege Wehner sich bereit erklärt, von seiner Kandidatur abzusehen. Schwarz gibt noch einige Hinweise zur korrekten Durchführung der Wahlhandlung. Gewählt wurde auf den Vorschlag am Montag, 10. April. Es wurde weiter noch die Wahlkommission gewählt, sowie Kollege Wehnerfort als Beisitzer in den Vorstand. Nach diesem kam man auf die leidige Verkleinerungsfrage zu sprechen. Wiederholt angegriffen wurde der Redakteur und der Vorwurf der einseitigen Schreibweise erhoben; unter anderem wurde angeführt, ihm nicht genehme Zuschriften würden mit ironischen Anspielungen versehen und von Papierverfälschung geredet, während bei anderer Meinungsäußerung Kollege Steinhilb nichts unterläßt, den betreffenden Artikel so lang als möglich auszubauen. Da scheint keine Papiernot vorhanden zu sein. Kollege Schwarz griff mehrmals in die Debatte ein und führte die Angriffe und Vorwürfe auf ihre berechtigten Maß zurück. Es wurde dann weiter auf die beworfene Maßfeier verwiesen und die Kollegen aufgefordert, vollständig daran teilzunehmen. Nachdem noch Auskunft über den Stand unserer Klage vorm Oberlandesgericht (laufend seit Januar 1921) erteilt wurde und Kollege Schwarz aufgefordert hatte, unsere Pflicht gegenüber den Ausgesperrten in Dänemark zu erfüllen, war Schluß.

Oppach. Am 10. April fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt mit derelben Tagesordnung wie im vorstehenden Löbauer Bericht nachzulesen ist. Vor Eintritt in die Beratung wurde der verstorbenen Kollege Benisch in der üblichen Weise geehrt. Der Vorsitzende schildert dann den Gang der Verhandlungen in Nürnberg mit dem B.D.G., kennzeichnet die Hartnäckigkeit der Arbeitgeber und stellt dann das Verhandlungsergebnis zur Debatte. Nach längerer sachlicher Aussprache wurde den Abmachungen zugestimmt, aber verlangt, daß neue Verhandlungen sofort eingeleitet werden und als Grundlage die Reichsindexziffer genommen wird. Sollten die Arbeitgeber Verhandlungen ablehnen, dann wird das Arbeitsverhältnis gekündigt. Es wird ferner verlangt, daß die Stundenlöhne für alle Zeitarbeiter anders geregelt werden als mit den unglücklichen Berechnungen: Grundlohn und Teuerungszuschlag. — Nachdem noch die Delegiertenwahl zum Verbandstag besprochen und ihre Technik klargestellt, war der Beratungskreis erköpft.

Hochweitz. Am 3. April fand unsere Versammlung im Lokal Segl, Schrottenbaumstraße, statt. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung, 2. Wahl eines Schriftführers und Revisors, 3. Verschiedenes. Zum Punkt 1 gab der Kassierer, Kollege Zellner, den Kassenbericht bekannt. Dieser wurde von den Revisoren für richtig erklärt, worauf die Entlastung erfolgte. Zum Punkt 2 wurde Kollege Joseph Zellner zum Schriftführer und Kollege Joseph Bloß als Revisor gewählt. Im Punkt Verschiedenes gab Kollege Jungwirth den Bericht über die neuen Beschlüsse der Krankenkasse Weisklein bekannt. Ferner kritisierte der Vorsitzende das Verhalten einiger interessierter Kollegen der Zahlstelle. Nach kurzer Zusammenfassung aller erledigten Punkte wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Teuerungsgegenüberstellung.

Die nachstehende Zusammenstellung sagt uns allen nichts Neues und doch müssen solche Vergleiche von Zeit zu Zeit wiederholt werden, um den unüberlegten und oft wider besseres Wissen erhobenen Einwänden der Arbeitgeber gegen die Lohnsteigerungen der Arbeitnehmer ins richtige Licht zu stellen. Die Kaufkraft der Mark von 1914, verglichen mit jener des Jahres 1921, könnte humoristisch wirken, wenn nicht der Vergleich die elende Lage der lohnarbeitenden Bevölkerung grell beleuchtete. Die aufgeführten Preise sind Berliner Verhältnissen entnommen, sie treffen jedoch mit wenig abweichenden Änderungen auf alle anderen Orte zu. Es war erhältlich:

1914		1921	
Für 1.4 je 1 Pfd Mehl, Zucker, Salz, 5 Pfd Kartoffeln, 1 Liter Milch, 1 Ei und 1 Hering		1 Paar Kinderjackenbänder	
" 1 " 8 Pfd. Brot		2 Brötchen zu je 50 g	
" 2 " 20 frische Eier		1 Salzhering	
" 3 " 1 Zentner Kartoffeln		1 1/2 Pfd. Zwiebeln	
" 4 " 4 1/2 Zentner Kohle		1 Kad. Streichhölzer	
" 5 " 1/2 Zentner Mehl		2 Pfd. Kochäpfel	
" 6 " 5 Pfd. Butter		1 Liter Milch	
" 7 " 14 m Leinwand		1 Tischtuch	
" 8 " 1 guter Frauenrock		1 kl. Rolle Nähgarn	
" 9 " 1 fette Gans		1/2 Pfund Rindfleisch	
" 10 " 1 Paar Schuhe		2 Dosen Schokolade	
" 20 " der Lebensmittelbedarf einer Arbeiterfamilie		1/2 Pfd. Margarine	
" 60 " 1 Herrenanzug nach Maß		1 Paar Hofenträger	
" 100 " 1 Zweigeltner-Schwein		1 Hase	
" 800 " 1 Milchkuh		1 Paar Schuhe	
" 1000 " 1 Arbeiterwohnungseinrichtung		1 Küchenschrank	
" 2000 " der jährl. Lebensbedarf f. eine gutstufierte Beamtenfamilie		1 Herrenanzug	

Trotz dieser unwiderlegbaren Unterlagen hören die Kolleginnen und Kollegen bei Lohnverhandlungen das Wort: „Begehlichkeit“ und „Unverschämtheit“ der Forderungen.

Die vorstehenden Beispiele lassen sich auch auf andere Weise erweitern, etwa so, daß die Arbeitsstunden der Kaufkraft zugrunde gelegt werden.

Im Jahre 1914 konnte ein Paar Stiefel (Preis 12 M.) für den Wert von 15 Arbeitsstunden erworben werden; ein Arbeitsanzug (Preis 50 M.) für ca. 60 Arbeitsstunden.

Im Jahre 1922 dagegen war für ein Paar Stiefel (Preis 300 bis 500 Mark) der Wert mindestens 25 Arbeitsstunden, für einen Arbeitsanzug (Preis 1500 M.) mindestens 100 Arbeitsstunden.

Reichenbach i. Oberw. Die am Sonntag, dem 9. April, tagende Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Nachdem das Protokoll zur Verlesung gebracht war, erläuterte Kollege Ludwig Bernhardt den Kassenbericht vom abgelaufenen Vierteljahr. Kollege Vint, als Revisor, betonte, daß Bücher, Belege und Kasse in bester Ordnung sich befinden und dem Kassierer Entlastung zu erteilen sei. Die Versammlung beschloß auch so. Ein Bericht von der Bezirkskonferenz in Bensheim am 12. März wurde von den Kollegen nicht mehr gewünscht. Ueber den Abschluß der Nürnberger Teuerungszulagen-Verhandlung referierte der Bezirksleiter, Kollege Weidenhammer. Die Debatte über diesen Punkt war sehr lebhaft. Es sprachen sich sämtliche Redner gegen den Abschluß aus. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute, am 9. April, überaus starkbesetzte Mitgliederversammlung nahm den Bericht der Nürnberger Verhandlungen durch den Bezirksleiter entgegen; sie ist mit dem Verhalten des Zentralvorstandes, betreffend die Veröffentlichung der 300prozentigen Teuerungszulagenforderung in zwei Raten im Verbandorgan nicht einverstanden. Die Versammlung ist der Meinung, daß Mittel und Wege zum Abschluß in Nürnberg gesucht werden mußten und nicht schon im voraus die Taktik zur Verhandlung im „Steinarbeiter“ zum Ausdruck kommen durfte. Die Versammlung bekundete durch einstimmigen Protest, daß sie mit dem Abschluß am 4. April in Nürnberg nicht einverstanden ist. Die Reichenbacher Kollegen verlangen, daß bei zukünftigen Abschlüssen eine Urabstimmung vorzunehmen ist. Zur Beitragsfrage wurde Stellung genommen und wurden die Beiträge, da die Stundenlöhne seit 1. Januar gestiegen sind, einer Revision unterzogen. Es wurde beschlossen, nur noch die Klassen 1, 2, 3, 4, 6 und 9 beizubehalten. Die Delegiertenwahl zum Verbandstag wurde besprochen und die Wahlkommission gebildet. Nach Erlebung einiger Ortsangelegenheiten wurde die gutverlaufene Versammlung geschlossen.

Küßhahn-Maulbronn. Am 9. April fand in Sternfelds eine gutbesuchte Bezirksversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht von der Gaukonferenz. 2. Stellungnahme zum geplanten Baugewerksbund. 3. Wünsche und Anträge zum Verbandstag. 4. Stellungnahme zur Lohnforderung. 5. Verschiedenes. Der Bezirksleiter Reimold legte die Berkommenung in Kenntnis, daß der Gauleiter nicht erscheinen kann, da er zu einer äußerst wichtigen Konferenz nach Osnabrück geladen war. Zum Punkt 1 gab Kollege Grittmann eingehend Bericht von der Gaukonferenz in Karlsruhe und die Aussprache zeigte, daß Gauleiter Carser auch weiter unser Vertrauen besitzt. In der Diskussion wurde hervorgehoben, wenn der Bezirk vom Verbandstag einen befohlenen Bezirksleiter bekommt, dann soll er nicht von der Zentrale eingeseht werden, sondern er soll aus dem 4. Bezirk hervorgehen. Zum Punkt 2 gab der Bezirksleiter der Versammlung bekannt, was für Zwecke der Baugewerksbund hat: 1. Zusammenfassung aller am Bau beteiligten Gewerkschaften. 2. Die Sozialisierung des Baugewerbes vorwärts treiben. Er ermahnte die Kollegen nochmals, wenn es zur Abstimmung kommt, sollte jeder prüfen, was in Frage steht. Was sich seit 1884 bewährt hat, wird sich auch noch weiter bewähren. Weil die Zeit zu weit vorgeht, wurde der Punkt 3 zurückgestellt. Zum Punkt 4 wurde lebhaft diskutiert und beschlossen, beide Tarife zu kündigen und eine neue Lohnforderung einzureichen. Die Höhe der Forderung wird noch festgelegt in den Zahlstellen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung konnten wegen vorgeschrittener Zeit nicht mehr behandelt werden.

Leipzig. Am 11. April fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt: Der Kassierer gab den Bericht vom 1. Quartal. Einer

Einnahme von 37 070.85 M. stand eine Ausgabe von 16 576.20 M. gegenüber, so daß ein Bestand von 20 494.65 M. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Im zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Ernst Winkler vom Zentralvorstand über die Verschmelzungsfrage. Seine Ausführungen und Stellungnahme zu dieser Frage wurden mit Beifall aufgenommen. — Von der Zahlstelle Weipzig wurde Kollege Heine mit 116 Stimmen als Delegierter zum Verbandstage gewählt. Eine lebhafte Debatte entspann sich im Punkt Lohnbewegung beider Gruppen. Schließlich wurde das Angebot der Unternehmer angenommen. Gleichzeitig wurde von der Sandsteingruppe der Antrag einstimmig angenommen, ab 1. Mai 1922 40 Prozent auf den jetzt bestehenden Stundenlohn zu fordern. Der Vorschlag der Zentralleitung, im Monat April einen Wochenbeitrag für die dänischen Arbeiter abzuführen, fand einstimmige Annahme. Zum Schluß gab noch der Kartelldelegierte einen kurzen Bericht. Der Kartellbeitrag ist ab 1. April 1922 von 3 M. auf 4 M. für männliche und von 2 M. auf 3 M. für weibliche Mitglieder erhöht worden.

Bensheim. In der am 12. April stattgefundenen Versammlung forberte Kollege Bernius die Kollegen auf, sich reiflich an der Maßfeier zu beteiligen. Dann erfasste der Bezirksleiter Kollege Weidenhammer Bericht von den Lohnverhandlungen in Nürnberg. In längeren Ausführungen setzte er den Gang der Verhandlungen auseinander. Die Kollegen waren diesmal über das Resultat um so mehr erstaunt, da uns einige Unternehmer versprochen hatten, reiflos für unsere Forderung einzutreten. Ansehnlich der minimalen Forderung und der ungeheuren Teuerung. Hätte man bei nur einigermaßen sozialen Empfinden der Unternehmer annehmen müssen, daß eine Unterhandlung überhaupt nicht notwendig wäre. Selbst bei Genehmigung unserer Forderung ab 1. April stehen wir immer noch im Lohn um 3—4 M. von den Bauhilarbeitern, und um 5—6 M. gegen andere gelernte Berufsgruppen zurück. Die Kollegen lehnten daher das Angebot der Unternehmer einstimmig ab. In einigen Betrieben haben schon sämtliche Kollegen die Kündigung eingereicht, um sich schmerzende Arbeit zu suchen, was bei dem jetzt beginnenden Rhein-Neckar-Donau-Kanalbau, wie auch in Oppau reichlich Gelegenheit vorhanden ist. Die Kollegen dürfen sich allerdings nicht scheuen, gegebenenfalls mit Wiese und Schanzel zu arbeiten. Für uns kann nur eine besser bezahlte Arbeit in Betracht kommen, ganz gleich, welcher Art sie ist, denn mit diesen Hungerlöhnen kann es nicht mehr weitergehen. Im Laufe der Woche sollen Unterhandlungen mit den Unternehmern stattfinden, aber die Kollegen versprechen sich auch von diesen beschränkten Verhandlungen nicht viel. Kassierer Bloß gab dann die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt, die für richtig befunden war. Er richtete den Appell an die Kollegen, die Beiträge einheitlicher zu bezahlen, da die vielen Klassen keine Arbeit sehr erschweren. Auch im Punkt Verschiedenes wurde die Beitragszahlung angeknüpft. Den Kollegen wurde empfohlen, zum Mindesten einen Stundenlohn als Beitrag zu bezahlen, da wir unseren Verband immer mehr zur Kampforganisation ausbauen müssen. Ferner soll das Drei-Klassen-System, das wir vor zwei Jahren nach dem Streik in Kauf nehmen mußten, abgebaut und nur noch die dritte und höchste Klasse bezahlt werden.

Raumünzsch. Versammlungs-Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Quartal 1922. Zahlstellenkassierer Kollege Damberger gab den Kassenbericht, der von den Revisoren für richtig befunden wurde. Aus dem Kassenbericht war zu ersehen, welche hohen Ausgaben heute die Lokalkassen zu bewältigen haben mit den heutigen Verhältnissen der allmonatlichen Lohnverhandlungen und Konferenzen. 2. Der Vorsitzende verlas die Beitragsklassen, die im Statut-Nachtrag stehen. Kollegen König und Träger stellten den Antrag, in die 1. Beitragsklasse einzutreten. Die Kollegen stimmten dem Antrag zu. Von nun an werden folgende Beiträge entrichtet: Steinhauer, Spalter und Schmeide 1. Klasse 13 M., Hilfsarbeiter über 20 Jahre 10 M., alle übrigen Hilfsarbeiter 9 M. pro Woche. Im „Verschiedenes“ wurde der schlechte Versammlungsbesuch scharf kritisiert. Wir hoffen, daß diese Methode wieder aufhört. Dem nur Einigkeit macht stark.

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W.B.) Der jetzt beendete Monat April hat mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, wie gering die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegen äußere Einflüsse ist. Man hatte damit gerechnet, daß der Markkurs während der Konferenz von Genau starken Schwankungen unterliegen würde, aber auch die pessimistischsten Erwartungen wurden übertroffen. Die Neuhorcker Spekulation, die sich in Zeiten eines besseren Standes der deutschen Währung mit Papiermark reichlich eingelegt hat, unternahm einen kräftigen Vorstoß, um diese Bestände zu etwas besseren Kursen abstoßen zu können. Eine willkommene Veranlassung hierfür bot die Einberufung einer Konferenz der Notenbanken zur Beratung über die Möglichkeiten einer Reparationsanleihe. Die Neuhorcker Spekulant anrangierte eine Markhaufe und die deutschen Börsen, die das Spiel zunächst nicht hindreichend durchschaute, folgten mit einer Gerabsetzung des Dollars. Diese Bewegung dauerte nur einige Tage und wurde von einem empfindlichen Rückschlag abgelöst. Die Wirkungen dieser Vorgänge haben sich in Deutschland bis in den einfachsten Haushalt hinein bemerkbar gemacht. Die Lebensmittelpreise unterlagen wohl noch nie so heftigen Schwankungen, wie in den letzten Wochen. Hierüber wird erst die endgültige Lebensmittelpreisstatistik genauere Aufklärung geben. Ein ungefähres Bild der von März auf April eingetretenen Verteuerung ergibt die von Richard Calver nach seiner bekannten Methode berechnete Großstadt-Metzpreise. Hiernach sind die Ernährungsstellen einer vierköpfigen Familie von 785.19 M. je Woche im März auf 1025.95 M. je Woche im April gestiegen. Eine derartige Erhöhung des Nahrungsmittelaufwandes um 240.66 M. je Woche übertrifft alles bisher Dagewesene. Während die Indexziffer im März noch das 81.8fache der Vorkriegszeit betrug, ist sie im April auf das 41.6fache gestiegen. Die vorübergehende Erholung der Mark hatte wohl auch an den Getreidemärkten sowie bei Butter und Schmalz einen Rückgang der Preise zur Folge. Es bestätigte sich aber hier die altbekannte Erfahrung, daß die Warenpreise die Bewegung der Devisenkurse nach oben sehr rasch mitmachen, daß aber bei einem Rückschlag die Senkungen verhältnismäßig gering sind. Ein deutliches Beispiel hierfür bildet der Großhandelspreis für Weizen, der an Berliner Märkte sich Anfang März auf 645.— M. für den Zentner stellte, Ende März eine Höhe von 842 bis 850 M. erreichte und an den Tagen des günstigsten Marktstandes etwa auf 751.— bis 758.— M. zurückging. Es ist also als Endergebnis immer noch eine Steigerung von mehr als 100 M. je Zentner verblieben, die übrigens bei der erneuten Aufwärtsbewegung des Dollars aller Voraussicht nach auch noch anwachsen wird. Ganz besonders schwer werden die breiten Schichten der Verbraucher von der April eingetretenen Fleischteuerung betroffen, die sich ganz unabhängig von den Schwankungen des Marktkurses vollzogen hat. So kostete am Berliner Viehmarkt Anfang März ein Zentner Rindfleisch (Lebensgewicht) je nach Qualität 650 bis 1350 M., Ende März stellte sich der Preis auf 900 bis 2000 M. und in der letzten Aprilwoche zahlte man bereits 1000 bis 2000 M. je Zentner. In den westdeutschen Märkten sind die Preise sogar wesentlich stärker in die Höhe gegangen. Die Ursache dieser Verteuerung liegt zum Teil in den Nachschlachten, die in der zweiten Hälfte des Vorjahres mit Rücksicht auf die Futterknappheit vorgenommen wurden. Außerdem ist nicht zu bestreiten, daß bis hinein in den Kleinhandel eine strukturelle Ausnutzung der Marktlage stattgefunden hat. Das Ergebnis dieser unheimlich wachsenden Verteuerung am Lebensmittelmarkt ist eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Volksschichten; denn alle Lohnsteigerungen vollziehen sich nicht so rasch und in solchem Umfang, daß damit die Teuerung ausgeglichen werden könnte. Das wirtschaftliche Ergebnis des Monats April ist für das deutsche Volk ein so ungünstiges wie das keines anderen früheren Monats.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Großstädten. Mit dem Einsetzen einer milderen Witterung hat im April eine bemerkenswertere Belebung des Arbeitsmarktes in der Landwirtschaft und im Baugewerbe stattgefunden. Da auch die Industrie in

fast allen ihren Zweigen nach wie vor verhältnismäßig gut beschäftigt ist, ergibt sich nach den bisher beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung vorliegenden Berichten der Landesarbeitsämter für den jetzt beendeten Monat ein günstiges Bild der Arbeitsmarktlage. Nach den bisher für 366 Städte vorliegenden Meldungen ist die Gesamtzahl der unterstützten Vollerwerbslosen von 65 592 am 8. April auf 58 229 am 15. April zurückgegangen. Von dieser Gesamtzahl entfällt der weitaus größte Teil auf Berlin und einige andere Großstädte. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die Zahl der Erwerbslosen an den wichtigsten Plätzen für Ende Dezember 1921 und Mitte April 1922:

	Zahl der Erwerbslosen		Auf je 1000 Einwohner kamen Erwerbslose:	
	Ende Dez.	Mitte April	Ende Dez.	Mitte April
Groß-Berlin	57 401	31 180	15,1	8,2
Breslau	3 974	2 852	7,5	5,4
Dresden	3 701	1 055	7,0	2,0
Essen	1 04	41	0,2	0,1
Krankfurt a. M.	536	265	1,2	0,6
Hamburg	5 719	3 322	5,8	3,4
München	4 153	1 187	6,6	1,4
Stuttgart	242	129	0,8	0,4

Besonders günstig ist die Lage des Arbeitsmarktes in den westdeutschen Industriebezirken. Der Bergbau hat nach wie vor starken Bedarf an gelerntem Bergarbeitern. Aber auch ungelernete Arbeiter (Grubenarbeiter und Kohlearbeiter) werden, wie das Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe in Bochum mitteilt, noch sehr gesucht. Es kommen allerdings nur gesunde, kräftige und ledige Personen im Alter von 18 bis 40 Jahren in Frage. Es empfiehlt sich jedoch vor einer Zureise mit dem genannten Landesarbeitsamt schriftlich in Verbindung zu treten.

Statistische Spielereien. Während in der Vorkriegszeit dem Ausbau der Wirtschaftsstatistik von den Vertretern der nationalökonomischen Wissenschaft an den deutschen Universitäten auch von zahlreichen amtlichen Stellen nicht das erforderliche Interesse entgegengebracht wurde, läßt sich in der Nachkriegszeit eine auffallende Ueberhäufung der zum Teil auf recht unsicheren Grundlagen ermittelten Indizes beobachten. Anstatt die Grundlagen unserer Wirtschaftsstatistik zu verbessern, bemüht man sich, durch eine vielseitige Weiterverarbeitung unzuverlässigen Materials und durch oft recht gewaltsame Vergleiche Zusammenhänge zu konstruieren, die einer ernsten Prüfung nicht standhalten. Recht bezeichnend für diese neuzeitliche Art der Wertung der Statistik ist ein Aufsatz im neuesten Heft der vom statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ über „Geburtenhäufigkeit und wirtschaftliche Not“. Die an sich richtige Beobachtung, daß die wirtschaftliche Notlage eines Volkes von weitgehendem Einfluß auf die Geburtenhäufigkeit ist, wird hier dahin verdrängt, daß sich bereits eine gewisse Uebererhöhung zwischen der Bewegung des Großhandelsindex und der Geburtenkurve feststellen lasse, und zwar so, daß die Geburtenkurve abfällt, sobald der Großhandelsindex steigt und umgekehrt, daß die Geburtenhäufigkeit, wenn der Großhandelsindex abfällt, steigt. Es würde zu weit führen, wenn man hier auf die Einzelheiten der dort veröffentlichten Schaubilder usw. eingehen würde. Es sei nur darauf verwiesen, daß bereits die Zahlen für das Jahr 1920/21 als Grundlage benutzt werden, obwohl sie für das ganze Reich noch gar nicht vollständig vorliegen. Außerdem erklären sich die dort nachgewiesenen angeblichen Zusammenhänge aus einem schon jetzt langer Zeit beobachteten saisonmäßigen Steigen und Fallen der Geburtenziffer und aus sehr wichtigen Ursachen, die nicht so an der Oberfläche liegen wie die Veränderungen der Großhandelspreise. Der betreffende Aufsatz kommt auch zu dem Ergebnis, daß eine starke Schwankung unterliegende Valuta von entscheidender Einwirkung auf die Intensität der Fortpflanzung eines Volkes sein könne. Diese Möglichkeit soll nicht bestritten werden. Aber es ist doch anzunehmen, daß der Dollarkurs den Zeugungswillen der Bevölkerung nicht ohne weiteres entscheidend beeinflusst. Es gibt vielmehr Dinge, die auf diesem Gebiete von viel größerer Bedeutung sind und die man nicht außer acht lassen soll. In Deutschland wurden in der Nachkriegszeit trotz aller wirtschaftlichen Not jährlich etwa 600.000 Ehen geschlossen. Von diesen jungen Ehepaaren konnte nur ein verschwindend kleiner Teil eigene Wohnungen beziehen. Die jungverheirateten Paare müssen zum allergrößten Teil Unterkommen in fremden Haushaltungen suchen, wobei sie nicht selten dem Wucher in die Hände fallen. Diese Tatsache allein dürfte auf den Rückgang der Geburtenziffer unendlich viel mehr Einfluß haben als der Dollarkurs. Ferner ist zu berücksichtigen, daß gerade in den Zeiten des niedrigsten Standes der Markt der Beschäftigungsgeld der Industrie noch verhältnismäßig günstig war, daß aber trotzdem die Geburtenziffer zurückging. Die Erklärung hierfür liegt nicht zuletzt auf geistigem und sittlichem Gebiet. Es wäre sinnlos, diese Zusammenhänge leugnen zu wollen, denn jeder weiß, daß trotz der ungünstigen Lebensbedingungen noch nie so viel geheiratet wurde wie in der Gegenwart. Ein großer Teil der Eheglückseligen denkt heute gar nicht mehr daran, daß er sich durch die Heirat „ewig bindet“, in den obersten wie in den untersten Schichten herrscht gerade in bezug auf die Eheschließung eine recht bedenkliche Frivolität. Die Statistik der Eheschließungen in der Nachkriegszeit zeigt, wohin die Dinge führen. Daß natürlich bei diesen „Ehen auf Münderung“ der Wille, Kinder zu besitzen und zu erziehen, sehr gering ist, bedarf keines weiteren Beweises. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinungen sind natürlich zum Teil Nachwirkungen des Weltkriegs, der nicht nur bei uns, sondern fast auf der ganzen Welt entsetzlich gewirkt hat. All diese Dinge kennt wohl jeder aus der eigenen Beobachtung des täglichen Lebens, sie lassen sich aber schwer an der Hand von Indizes begründen. Die Voraussetzungen für eine Hebung der Geburtenziffer liegen nur zum Teil auf rein wirtschaftlichem Gebiet, zu einem anderen großen Teil müssen sie durch eine geistige und sittliche Erneuerung des deutschen Volkes geschaffen werden.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Ein zweiter deutscher Natursteinkongreß soll während der zweiten Reichssteinwoche vom 11. bis 15. Juni in München stattfinden. Vorgesetzt ist der 14. Juni für den Kongreß. Tagungsort ist der Saal des alten Rathauses. Der Ort der Tagung ist insofern günstig gewählt, weil in München vom Mai bis Oktober 1922 die deutsche Gewerbeschau veranstaltet wird und dadurch schon dem Natursteinkongreß größere Aufmerksamkeit geschenkt wird wie im Vorjahre in Eisenach. Die sonstigen Veranstaltungen der sogenannten Reichssteinwoche betreffen die Tagungen der einzelnen Unternehmergruppen im Reichsverband der deutschen Steinindustrie. Wir kommen zu gegebener Zeit auf den zweiten Natursteinkongreß noch zu sprechen.

Pfäfflicher Terror. Neben der Polizei und dem Kapitalismus war es seit jeher die Geißelhaftigkeit, die das Dreigestirn mit bildete, um alle freibeweglichen Regungen der Arbeiterkraft zu hindern. Neben zu Hilfe kam und kommt heute noch der Knechtsinn, den Teile der Arbeiterkraft nicht abstreifen können, denn durch die Erziehung besonders in religiösen Dingen wurde er ihnen von Großvaters Zeiten her eingepflanzt und sitzt so fest, daß sie lieber zugrunde gehen, als sich etwa dagegen auflehnen. Die Umwälzung im November 1918 war mehr äußerlich, die innere persönliche Geistesfreiheit fehlte, um den leidigen Knechts- und Demutssinn auszurotten; das muß selbstverständlich die Geißelhaftigkeit aus, wo die Umgebung es duldet. In der Eifel zum Beispiel hat so ein „Seelenhirt“ unumschränkte Gewalt. Die Arbeiter dürfen sich etwa nicht organisieren, wo und wie es ihnen beliebt, wie es ihre Interessen, ihre Wirtschaftslage erfordert, sondern wie es der Geistliche für richtig hält. Die religiösen Sitten und Gebräuche haben einen Einfluß in der betreffenden Bevölkerung, der anderen, die so etwas längst überwunden haben, unbegreiflich ist. — Unser Verband hat kürzlich in der Eifel eine neue Zahlstelle gegründet, das hat nun den dortigen Geistlichen mobil gemacht,

er kennt ja die Höhe seiner Gemeinde und weiß was er riskieren kann. Wer im roten Steinarbeiterverband Mitglied geworden war, dem wurden die Sakramente nur ausgeteilt, wenn er das Versprechen abgab, aus dem Verband auszutreten, und das Versprechen gab er — alle in ihrer kindlichen Demut und ihrem anergozogen Knechtsinn. Ja, sie konnten sich aus Angst nicht einmal dazu aufschwingen, eine Beschwerde gegen diesen Kirchenterror an das Kultusministerium zu unterbreiten, damit diesem pfäfflichen Eiferer von oben herunter gesagt werden kann, wie weit seine Befugnisse gehen. Die Zahlstelle ist nun natürlich zerstört, und die Unternehmer reiben sich die Hände! Ein unglaublicher Vorgang in heutiger Zeit! Ein Teil der Steinarbeiter bleibt wild, einige traten zur christlichen Gewerkschaft über, die an diesem Vorgang nicht ganz unschuldig zu sein scheint. Die Sache steht bekanntlich so: Dem Volke soll die Religion erhalten bleiben. — Die wahre Religion der Pfaffen ist Herrschsucht, die der Unternehmer ist der Profit, folglich: die Kirchenreligion für die Arbeiter, die Herrsch- und Profitreligion für Pfaffen und Unternehmer. — Daher wird auch der Staat für die Arbeiter nichts Erpressliches leisten können, solange er jedem seine Religion erhalten will. — Ob die Kollegen, die hier in Frage kommen, sich diesen folgerichtigen Gedankengang zu eigen machen und danach handeln können?

Gewerkschaftliches. In der süddeutschen Metallindustrie wird seit einigen Wochen ein erbitterter Kampf geführt. Im Mittelpunkt des Kampfes steht die Verlängerung der Arbeitszeit von 46 Stunden auf 48 Stunden pro Woche, verbunden mit Lohn- und Urlaubsforderungen. Bereits im November 1918, unmittelbar nach der Revolution, hatte die Frankfurter Metallarbeiterkraft die sechs- undvierzigstundenswoche, das heißt, den freien Samstagmittag, durchgeführt. Diese Arbeitszeit ist dann in das sogenannte Heidelberger Kollektivabkommen vom April 1919 aufgenommen worden, das einen Manteltarif für die gesamte süddeutsche Metallindustrie bildete. Über den Unternehmern ist dieser Manteltarif sehr bald unbenutzbar geworden, bis Ende 1921 hatten sie fast ausnahmslos teils den Arbeitszeitparagrafen, teils das ganze Abkommen gekündigt, so daß an den meisten Plätzen ohne jede Tarifvertragsgrundlage weitergearbeitet worden ist. Als nun die Metallarbeiter auf Grund der neuen Geldwertung und Forderung höherer Löhne forderten, machte die Unternehmerschaft die allgemeine Annahme und Durchführung der achtundvierzigstündigen Arbeitszeit zur Grundlage jeglicher Lohnverhandlung. Dieses Vorgehen des Metallindustriekapitals war der Arbeiterkraft um so unverständlich, als die derzeitigen Löhne, besonders in Süddeutschland, in keinem Verhältnis stehen zur Entwertung der Kaufkraft, der Konjunktur und den teilweise recht beträchtlichen Wertungsgewinnen, die die Metallindustrie gerade im vergangenen Jahre zu verzeichnen gehabt hat. Angesichts einer fünfzig- bis siebenprozentigen Steigerung der Preise in der Metallindustrie sind doch Stundenlöhne von 8, 10 und 12 M., wie sie in Württemberg und Bayern zur Zeit gezahlt werden, einfach eine schreiende soziale Ungerechtigkeit. Die Arbeiterkraft leistete denn auch von Anfang an geschlossenen Widerstand gegen den Versuch, ihre durchaus berechtigten Lohnforderungen mit der Frage einer Erhöhung der Arbeitszeit zu verknüpfen, was dann zu Ausständen und Aussperrungen in ganz Süddeutschland führte. Wiederholte Verhandlungen in Baden sowohl wie in Bayern und Württemberg haben zu einer Annäherung nicht geführt. Die Unternehmer verlangen unter allen Umständen Anerkennung der achtundvierzigstündigen Arbeitszeit. Das lehnt die Arbeiterkraft entschieden ab; sie sieht nicht ein, daß das, was kürzlich in Sachsen durchführbar gewesen ist, der Abschluß eines Manteltarifs für 150.000 Metallarbeiter mit der sechsundvierzigstündigen Arbeitszeit, in Süddeutschland nicht durchzuführen sein soll.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Die Vorstände des ADGB und des AFD-Bundes haben dem Reichsarbeitsminister einen Antrag auf weitere Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose unterbreitet. Die letzte Erhöhung trat Mitte Februar d. J. in Kraft. Sie steigerte den Tageslohn in der höchsten Ortsklasse für Verheiratete auf 18,50 M., für Ledige auf 15 M. und für Männer unter 21 Jahren auf 10 M.; für Frauen betragen diese Sätze 15, 10 oder 8 M. Durch die seit der letzten Erhöhung eingetretene weitere Geldentwertung sind diese Unterstützungssätze durchaus ungenügend geworden. Es ist zu erwarten, daß die Regierung dem Antrag auf Erhöhung baldigst zustimmt.

Wenn können fortbildungspflichtige Jugendliche über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden? In der bürgerlichen Presse wird von Arbeitgeberseite auf Grund einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts die Sache so dargestellt, als ob es rechtlich zulässig sei, Jugendliche ohne weiteres die für den Schulbesuch notwendige Zeit nacharbeiten zu lassen. Diese Darstellung ist falsch! Der Arbeitgeber kann nur dann in der Beschäftigung fortbildungspflichtiger von der für seinen Betrieb regelmäßigen Arbeitszeit abweichen, ohne sich strafbar zu machen, wenn eine entsprechende Festsetzung der Arbeitszeit, die im Einverständnis mit der Betriebsvertretung erfolgt sein muß, Ausnahmen für die Jugendlichen vorsieht. Dies wird kaum irgendwo der Fall sein; infolgedessen macht sich der Arbeitgeber strafbar, wenn er eigenmächtig für die Schulpflichtigen eine von der Regel abweichende Arbeitszeit festsetzt.

Für die Betriebsräte ergibt sich aus dieser Sachlage die Notwendigkeit, auf Innehaltung von dem festgesetzten Beginn und Ende der Arbeitszeit auch für die Jugendlichen zu achten. Darüber hinaus müssen selbstverständlich die Versuche der Arbeitgeber, für die Fortbildungsschüler im Einverständnis mit dem Betriebsrat eine andere Arbeitszeit festzusetzen, zurückgewiesen werden. Die Jugendlichen selbst aber haben die Pflicht, sich um die für ihren Betrieb geltende Arbeitsordnung zu kümmern, um etwaige Gesetzesverletzungen ihrer Arbeitgeber feststellen zu können. Für Abänderung und Anzeige werden die Organisationen dann schon Sorge tragen.

Soziales. Achtstundentag und Lebensalter. Die Arbeitszeit steht in einem engen Verhältnis zu dem Lebensalter. Besonders lehrreich ist in der Beziehung die Tatsache, daß die Lebensdauer in der Gewerkschaft der englischen Maschinenbauer nach der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in 17 Jahren von 38 auf 40 Jahre gestiegen ist. Eine gewaltige Lebensverlängerung durch Verminderung der Arbeitszeit. Man wird in späteren Jahren ohne Zweifel eine ebenso günstige Wirkung von dem deutschen Achtstundentag feststellen. Und damit ist der Achtstundentag nicht unrentabel, sondern er ist höchst rentabel, allerdings von einer höheren Warte betrachtet, von der Warte des Allgemeinwohls, denn schon in England brachte der Neunstundentag damals eine Vermehrung der Arbeitskraft um 10 Jahre. Damit ist der Achtstundentag nicht nur von großer kultureller, sondern auch von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, und darum ist es Pflicht aller Proletarier, sich diese Errungenschaft nicht wieder entziehen zu lassen, wenn der Anfang dazu, wie schon so oft, vom Unternehmertum gemacht wird.

Verbrechen und Arbeit. Man beginnt in neuerer Zeit den alten Paradoxismus zu verlassen, den man in früherer Zeit dem Verbrechen gegenüber eingenommen hat. Man ist auf diesem Wege bekanntlich auch zur bedingten Verurteilung geschritten, die Zeller in „Natur und Mensch“ eins der besten psychischen Erziehungsmittel nennt. Die Strafe muß nur Notbehelf sein. Es ist aber ein Mangel, wenn der Täter nach der bedingten Verurteilung oder nach Abbüßung der Strafe ohne weitere Leitung dem Leben zugeführt wird. Aus den Verhältnissen heraus werden die Verbrechen geboren, und darum ist es notwendig, den Täter vor ungeeignetem Leben zu bewahren. Im Kapitalismus ist das nicht so möglich, wie es sein sollte, aber wohl ist es möglich, den Täter vor bestimmten Berufsarten zu bewahren, die für ihn nicht geeignet sind. Darum kümmert man sich heute noch nicht. Auf diesen Mangel macht Zeller in der oben genannten Arbeit aufmerksam. Er sagt, daß die Untersagung bestimmter Berufsarten eine heilsame Wirkung auf den Täter ausüben würde. Ohne Zweifel weiß Zeller damit auf einen Punkt in der heutigen Rechtspflege hin, der noch der Forderung bedarf. Zugleich ist es bezeichnend, zu erkennen, wie auch die Wissenschaft immer mehr einseht, daß das Leben draußen von einschneidender Bedeutung für den Charakter ist. Das Traurige ist nur das, daß den meisten der Mut fehlt, nun auch aus diesem Erkenntnis die praktische Konsequenz zu ziehen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Zur Arbeitslosenversicherung: Für den Monat April ist eine graue Bahikarte einzusenden.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Wetzlar. Der Kollege August Nieder, Steinmetz hat seine Interimskarte und die Regelung der letzten drei Beitragswochen bei seiner Abreise vergessen. Die Regelung muß nachgeholt werden. Die Verbandsfunktionäre mögen mit dazu beitragen. H. Hübl, Wetzlar, Masbacherweg 2.

Adressenänderungen.

1. Gau. Frankfurt a. Oder. Vorf.: Wilhelm Seelig, Sonnenburger Straße 30. Kass.: Fritz Passow, Anger 16.
2. Gau. Königshain. Vorf.: Paul Hentschel, Thiemendorf, Post Seifersdorf, D.-L. Wüstegiersdorf. Vorf. u. Kass.: Herm. Wagner, Neuwülfegiersdorf, Post Königswalde, Schlefien.
3. Gau. Pöthen-Saalfeld. Vorf. u. Kass.: Friedr. Strauß, Brudergasse 7, II.
5. Gau. Beilstein. Vorf.: August Ruchs. Thomasberg. Kass.: Josef Mohr, Bernert, Post Heisterbacherrott.
- Wilmersrod i. Westerbald. Vorf.: Karl Theobald. Kass.: Willi Jung.
6. Gau. Mannheim. Vorf.: Hermann Frey, Grabenstraße 11. Rheinheim. Kass.: Hans Rothenberger, Ueberau, Hügelstr. 11.
9. Gau. Diefesheim. Kass.: Leopold Kaiser, Friedhoffstr. 9. Wölferbütt. Kass.: Bernhard Vogt.

Briefkasten.

- P. H. K. Abdruck ist nicht nötig. Die Information jedoch zur Kenntnis genommen.
- P. S. Bist auch wohl schon unter die Kritikaster geraten? Hätte ich Deinen Wünsche entprochen, dann wäre tatsächlich eine Verstümmelung erfolgt, weil einige Worten fehlten.
- M. R. Bericht war auf beiden Seiten beschrieben; es kommt nicht auf die Länge an, sondern den Inhalt.
- S. Em. Solche Inserate werden nicht aufgenommen; Wunsch eines früheren Verbandstages.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Natur und Liebe, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft 10. Inhalt: „Religionserläß.“ Was heißt: deutsch sein? Mission der Kirche. Sozialleistung und soziale Umwelt. Kapitalistische Sprache. Drei Hefte 6 M. und 1,50 M. Porto.

„Die sozialistische Gemeinde“, kommunalpolitische Zeitschrift der USB. erscheint monatlich zweimal. Einzelnummer 2 M., vierteljährlich 12 M. Verlag: W. Dittmann, Berlin C 2, Breite Straße 8-9. Nr. 8 ist kürzlich erschienen. Die Zeitschrift ist inhaltlich gut ausgestattet und für Kommunalpolitiker eine Informationsquelle.

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zum Preise von vierteljährlich 32,50 M. zu beziehen. Einzelhefte kosten 2,50 Mark. Verlag: J. S. W. Metz Stuttgart, Kirchbachstr. 12. Die Zeitschrift erscheint im 40. Jahrgang, ist altbekannt und wird von allen gern gelesen, die Wert legen auf theoretische Fortbildung in politischen und sozialistischen Fragen.

Anzeigen

Berlin. Donnerstag, 11. Mai, abends 6.30 Uhr, Gewerkschaftshaus, Sitzung der Betriebsräte und Obleute aller Branchen. — Jeder Werkplatz und Werkstelle muß vertreten sein. Die Ortsverwaltung.

Diegler's Schriftzeithaler (Gießen), Räder Straße 37. Gebirg- und Schriftzeithaler 50 Mark.

Steinmetzwerkzeug und Knäppel liefert preiswert G. Hoffmann, Dresden 21, Schwanauer Straße 75.

Einzelnen kleineren Werkplätzen, möglichen an der Bahn gelegen (Gegend: Provinz Hannover oder Westfalen), zahle ich gute Belohnung. — Best. Angebote unter Nr. 6 an die Schriftleitung erbeten.

Sandsteinhauer u. Brecher stellt sofort ein. Stundenlohn 18-23 Mark. Haus Lauer, Berlin-Hausen (Lipp).

Steinmetzen für Bauarbeit, feine Arbeit sofort gesucht Albert Schubert, Waldenburg (Schlesien).

Ein. Granitschriftshauer u. Zeichner, sowie einen Steinmetz, zur Kunststeinbearbeitung, möglichst sofort bei guter Vergütung gesucht. Dauernde Beschäftigung. Angeb. m. Lohnanspr. evb. Fritz Wiedenast, Pritzwalk.

Tätig. u. Steinmetzgehilfe, selbständig, in der Grabsteinbranche, Kunststeinfabrikation, Vergütungen u. Schrift haben bewandert ist, wird für dauernde Beschäftigung gesucht. Meldungen unter Alters- und Lohnanspr. sind zu richten an Gebr. Wiese, Borselt i. W. (S. Weßel).

Tücht. Sägemesser für Mars mor nach Bayern gesucht. Kleinere Wohnung vorh. Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-, Eyenitz u. Marmor-Werke A.-G., Wunsiedel.

Mehrere tüchtige **Steinbildhauer** auf Muschelkalk-Einstellt gesucht. Anfrag. zu richten an Bildhauerpol. Kron, Deutsche Bank, Diefesfeld.

Tätiger Granit-Maschinenfleiser in dauernde Stellung gesucht. Cardinal & Müller, Magdeburg.

Schriftshauer und Steinmetzen suchen für sofort C. R. Risch & Co., Landsberg (Warth).

Zwei ledige Steinmetzen auf Muschelkalk stellen sofort ein Grabsteingehilfe Gebr. Knoblauch, Diefesfeld b. Erfurt.

Einem älteren u. **Steinmetz** auf Grabsteinarbeiten in jüngerem Alter, der sein Gehalt stellt sofort bei hohem Lohn ein Paul Beisemann, Grabsteingehilfe, Forst (Sachsen).

Tücht. Hand- u. Maschinenfleiser auf blane clear stellen sofort ein Cap. Quirbach, Oestrich, Steg.

Granitsteinmetzen stellt für ein. Tariflohn. Josef Kauff, Schreibebau (Niederrh.).

Steinmetzen 2-3 selbstständig arbeitende für das „Hidenheim“ in Petershagen an der Weser bei Minden. Zu melden bei Maurermeister Ötting, Petershagen, oder beim Kollegen Hückel, Vorf. der Zahlstelle Minden, Greifenbruchstraße 16.

Zwei Granitfleiser für sof. u. dauernde Arbeit gesucht. — Wohnung vorhanden. Granitwerk Hameln.

Steinmetzen, mit allen Grabsteinarbeiten durchaus vertraut, sofort gesucht. (Hildesheim-Tarif). M. Jsele, Lehrte b. Hannover.

Gestorben.

- Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen nur allgemeinen Charakter (einmalig) werden.
- In **Demitz** am 7. April der Brecher **Edmund Piesch**, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Wunselburg** am 13. April der Sandsteinhauer **Aug. Wab**, 46 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Landsberg** am 14. April der Plastersteinhauer **August Ekeit**, 69 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Tittling** am 19. April der Granitsteinhauer **Andr. Berndl**, 55 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Berlin** am 22. April der Steinmetz **Carl Schneider**, 65 Jahre alt, Herzschlag.
- In **Solnhofen** am 23. April der Lithographiesteinhauer **Friedrich Metzgerlein**, 61 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Nürnberg** am 26. April der Steinbildhauer **Michel Lebenbeuter**, 45 Jahre alt, Lungenerkrankung. — Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.